



ICF Interlaken

Schutzkonzept Corona

**für ICF Kids Bereich
Babyworld und Milkyway (0-6 jährig)**

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder im Rahmen des Babyworld und Milkyway. Damit dies gelingt, nimmt die Leitung eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Betreuungspersonen
- Einhaltung der Hygienemassnahmen

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss explizierter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen der Anzahl Kinder nicht verhältnismässig. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst ein. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

1. Betreuung

1.1. Spiel, Aktivitäten und Projekte

- Der Abstand von 1,5m zwischen Betreuungsperson und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist - je jünger das Kind umso mehr - von höchster Relevanz.
- Wenn möglich wird draussen gespielt.
- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Aktivitäten gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Strohalm pusten).
- Es werden kreative Massnahmen eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Betreuungspersonen sprechen weiterhin mit den Kindern entwicklungsgerecht über die Situation.

1.2. Rituale

Die Betreuungspersonen wägen ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritischen Spiele») eher verzichtet werden kann.

1.3. Aktivitäten im Freien

- Wenn es das Wetter zulässt werden Aktivitäten im Freien durchgeführt.
- Die Betreuungsperson hält beim Aufenthalt an externen Spielorten den erforderlichen Abstand von 1,5m zu anderen erwachsenen Personen ein.
- Nach dem Aufenthalt im Freien werden die Hygienevorkehrungen eingehalten (Händewaschen, Erwachsene auch Hände desinfizieren).
- Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

1.4. Essenssituationen

- Wenn nicht zwingend nötig wird aufs Essen verzichtet, ansonsten gelten die unten erwähnten Hygieneregeln
- Vor der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung werden Hände gewaschen und während der Zubereitung nach Möglichkeit Handschuhe getragen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Betreuungspersonen die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Schöpfbesteck wird konsequent benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand).
- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.

1.5. Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und wird weiterhin gewährleistet.
- Beim Toilettengang, Wickeln oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Für die erwachsenen Personen steht Desinfektionsmittel bereit.
- Die Betreuungspersonen waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.

Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:

- Desinfektion der Wickelunterlage
- individuelle Wickelunterlagen pro Kind
- Einweghandschuhe tragen
- geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln benutzen.

1.6. Schlaf- und Ruhezeiten

- Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Infrastruktur schlafen (Kinderwagen etc).
- Wenn möglich wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten, z.B. individuelle Kissen, Desinfizieren der Matten.

2. Übergänge

2.1. Bringen und Abholen

Es gilt, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern sowie der enge Kontakt zwischen den Eltern und der Betreuungsperson beim Bringen und Abholen zu verhindern.

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Bring- und Abholzeiten verlängern.
- 1,5m Distanz zwischen den Familien einfordern.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Mit den Kindern Händewaschen, zur Pflege Feuchtigkeitscreme benutzen.
- Persönliche Gegenstände des Kindes werden, wenn möglich, vom Kind selber versorgt. Damit wird ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.

2.2. Wiedereingewöhnung

Kinder haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.

Mögliche Umsetzungsformen sind:

- Aktiv mit Eltern Kontakt aufnehmen, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.
- Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.

2.3. Übergang von Spiel zu Essenssituationen

- Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).
- Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.

3. Personelles

3.1. Besonders gefährdete Personen

- Es ist grundsätzlich im Ermessen der gefährdeten Personen, ob sie in der Betreuung mithelfen wollen oder nicht. Auf die Hygiene- und Distanzregeln zu Erwachsenen ist zu achten.

3.2. Tragen von Schutzmasken

- Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Betreuungspersonen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Wer will kann eine tragen

3.3. Einverständnis der Mitarbeit

- Jeder Mitarbeiter unterschreibt ein separates Blatt und bestätigt mit dem dass er damit einverstanden ist, dass die Distanzregeln zu den Kinder nicht eingehalten werden können. Das unterschriebene Blatt ist vor dem ersten Einsatz am Tagesleiter abzugeben.

4. Räumlichkeiten

4.1. Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften werden umgesetzt:

- **Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen**
- **Bereitstellung von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln (nur für Eltern)**
- **Bereitstellen von Abfalleimern**
- **Regelmässige Reinigung von Oberflächen, Gegenständen und Räumlichkeiten: Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie Türfallen, Treppengeländer, Lichtschalter oder Armaturen.**
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
- Bei der Reinigung tragen die Betreuungspersonen nach Möglichkeit Handschuhe.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

5. Vorgehen im Krankheitsfall

5.1. Empfehlungen des BAG

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:

- Wenn Kinder oder mit ihnen im selben Haushalt wohnende Personen Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben sie zu Hause oder werden von ihren Eltern umgehend abgeholt (Selbst-Isolation; vgl.BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Eltern mit Symptomen holen ihre Kinder nicht selbst ab.
- Wenn Betreuungspersonen oder im selben Haushalt wohnende Personen Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweisen, bleiben sie zuhause (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

5.2. Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung

- Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson auf, müssen die Kinder umgehend abgeholt werden (siehe oben).
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe.
- Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
- Halten Sie sich an die Weisungen Ihres Arztes.

Interlaken den, _____

Simeon Hofer, Location Pastor ICF Interlaken Mitarbeiter ICF Interlaken Kids